

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 142.

Neuenbürg, Donnerstag den 29. November

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bezahlungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 3 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bezeichnung der Maße und Gewichte.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 8. Okt. d. J. sind im amtlichen Verkehr sowie beim Unterricht in öffentlichen Lehranstalten ausschließlich die nachstehenden abgekürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte, unter Beobachtung der beigelegten Regeln, in Anwendung zu bringen.

A. Längenmaße: Kilometer km, Meter m, Centimeter cm, Millimeter mm

B. Flächenmaße: Quadratmeter qm, Hektar ha, Ar a, Quadratmeter qm, Quadratcentimeter qcm, Quadratmillimeter qmm.

C. Körpermaße: Cubimeter cbm, Hektoliter hl, Liter l, Cubicentimeter ccm, Cubicmillimeter cmm.

D. Gewichte: Tonne t, Kilogramm kg, Gramm g, Milligramm mg.

1. Den Buchstaben werden Schlußpunkte nicht beigelegt.

2. Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke, nicht über das Dezimalcomma derselben, gesetzt, also 5,37 m, nicht 5 m 37 und nicht 5 m 37 cm.

3) Zur Trennung der Einerstellen von den Decimalstellen dient das Komma, nicht der Punkt; sonst ist das Komma bei Maß und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abtheilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abtheilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraume zwischen den Gruppen zu bewirken.

Stuttgart den 23. Nov. 1877.

K. Centralstelle für Gewerbe u. Handel.
Steinbeis.

Revier Schwann.

Weidenverkauf von den Enzthalwiesen.

Am Samstag den 1. Dezember, auf der Revier-Kanzlei.

Forstbezirk Kaltenbronn.

Brennholzversteigerung.

Aus den Domänenwaldabtheilungen

Birkenbaum, Stadtwalderkopf, Nezenloh, Nezenlohwäldle, Brotenauberg, Finsterlinge, Wanne, Wannrain, Sellmannsloh, Kofstall, Hornberg, Stillwasserberg, Seeberg, Seemiß, Dürreichberg, Kiengrund, Kofberg, Häuserwald, Eischberg, Hirschlingkopi, Lochbrunnen und Häuserberg versteigern wir mit Zahlungsfrist bis 1. August 1878:

20 Ster Buchenscheit- u. Prügelholz gemischt,

3010 „ Nadelcheit- u. Prügelholz gemischt.

3000 Stück Nadelholz-Prügelwellen.

Die Versteigerung findet am Montag den 3. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Gernsbach statt. Die Waldbüter Fütterer in der Dürreich und Lingenfelder in der Brotenu zeigen das Holz den Kaufs Liebhabern auf Verlangen vor.

Gernsbach den 25. November 1877.

Gr. Bezirksforstrei Kaltenbronn.

A. A.

F e c h t.

Neuenbürg.

Wiese-Verkauf.

Die städtische Wiese, Parz. Nr. 273

von $\frac{1}{8}$ Morgen 42,1 Ruthen mit 33,1 Rth. See, zu $\frac{2}{3}$ Morg. 27,2 Rth. in Lippen wiesen wird am

Montag den 3. Dezbr. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle im Aufstreich verkauft.

Stadtschultheißenamt.

W e ß i n g e r.

H ö f e n.

Stamm- & Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 3. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus:

134 Stämme Langholz mit 105 Fm., 257 Rm. Nadelholz-Scheiter und Prügel,

81 „ gemischte Reisprügel,

28 „ buchene Scheiter u. Prügel.

Schultheißenamt.

S e o.

Privatnachrichten.

Für ein circa 20 Wochen altes Kind wird eine

Person

gewünscht, die dasselbe selbstständig bei Tag und Nacht zu versorgen hätte. Eintritt gleich. Von wem sagt die Redaction.

Ein tüchtiger

Säger,

findet alsbaldige Anstellung auf der Sägmühle in Brötzingen.

W i l d b a d.

Pflegschaftsgeld-Offert.

900 M. werden sofort, 3430 M. bis 15. Dezember gegen gesetzl. Sicherheit ausgeliehen durch

C. Hanselmann, Mater.

Unterniebelbach.

Ein halbgewachsenes, schwarzes u. graugeslecktes

Spizerhund

(Hündin) ist mir zu verkaufen. Der Eigentümer kann solchen binnen 8 Tagen gegen Erlaß der Fütterungskosten u. Einrückungsgebühr bei mir abholen.

W i l h. Müller, Metzger.

Auf 16. Dezember d. J. sind gegen gesetzliche Sicherheit

800 Mark

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Carl Bärenstein.

Neuenbürg.

Eine Parthie sehr schöne

Äpfel

sind billig zu verkaufen.

W. Regelmann.

Ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes zuverlässiges

Mädchen

sucht in einer besseren Familie eine Stelle. Eintritt sofort oder bis Weihnachten.

Näheres bei Hrn. Christian Krauß am Mühlwehrt in Wildbad.



Für die bekannte Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Bwirnerei und Bleicherei in **Bäumenheim** Bahn-, Post- und Telegraphenstation in Bayern,

prämiirt auf den Ausstellungen München 1868, 1871, 1872, 1874, 1875, Ulm 1871, Wien 1873,
nehmen Flachs, Hanf und Abwerg vorwährend zum Lohnspinnen, Weben, Bwirnen und Bleichen an:

Herr **Theodor Weiss** in **Neuenbürg**,
" **F. A. Madlener** in **Pforzheim**.

Schnellste und beste Bedienung wird zugesichert. Die Spinnerei trägt die Bahnfracht hieher und zurück; geringes Material
ist nicht frachtfrei, ebenso Sendungen aus großer Entfernungen.



Krieger-Verein Neuenbürg.



Zur Feier der

Schlacht bei „Champigny“

erlauben wir uns die verehrl. Ehrenmitglieder, sowie Freunde des Vereins auf
Samstag den 1. Dezember,
Abends 7^{1/2} Uhr,
in den „Schwanen“ zu einer geselligen Unterhaltung einzuladen.
Der Vorstand.

Das Möbel- und Aussteuergeschäft von R. KANDER in PFORZHEIM,

Schloßberg A. 7

empfehlst sein großes Lager in allen Sorten

polirter und lakirter Möbel & Sophas, Bettröste & Matrazen,
fertige Betten, alle Sorten Bettfedern und Flaum,
sowie sämtliche **Aussteuerartikel** auf's Beste und verkauft bei den jetzigen
Zeitverhältnissen stauend billig.

Enzthal O. A. Nagold.

Hochzeit-Einladung.

Berwandte, Freunde und Bekannte laden wir hiemit zur Feier
unserer

HOCHZEIT

auf Donnerstag und Freitag den 29. und 30. d. M.

in unserm elterlichen Haus das

Gasthaus zum „HIRSCH“

ergeben sich ein, mit der Bitte, diese Einladung statt persönlicher nehmen
zu wollen.

Carl Mast

Schwiegersohn,

Marie Gurrbach.

Birkenfeld.

Eine neue vorzügliche

Nähmaschine

verkauft billigst

Ch. Frey.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-
Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfiehlt
Jak. Mech.

Kronik.

Deutschland.

Infolge der überaus günstig ausgefal-
lenen Versuche mit dem Telephon hat
sich die preussische Telegraphenverwaltung
veranlaßt gesehen, 200 solcher Apparate
zu bestellen, welche zur Errichtung einer
entsprechenden Anzahl von Telephonstatio-
nen dienen sollen. Hierfür sind zunächst
solche kleinere Poststationen, beziehungsweise
Agenturen, ins Auge gefaßt, bei denen
der Verkehr zu gering ist, um die Ein-

richtung einer Telegraphenstation und die
Ausbildung eines Beamten zum Tele-
graphendienst lohnend erscheinen zu lassen.
Letzteres würde aber bei einer Telephon-
station nicht erforderlich sein da ohne
spezielle Vorbildung jeder Beamte sofort
im Stande ist, sich des Telephons zur
Beförderung von Depeschen zu bedienen.
Was den Apparat selbst betrifft, so beruht
derselbe darauf, daß jedem Tone eine ganz
bestimmte Anzahl von Schwingungen der
Luft, beziehungsweise fester Körper ent-
spricht. Bei diesem Instrument wird gegen
eine in einem Holzhause befindliche dünne
Eisenplatte gesprochen und diese dadurch in
den Tönen entsprechende Schwingungen
versetzt. Der andern Seite der Platte
gegenüber befindet sich der Pol eines
senkrecht zu ihr stehenden Stabmagneten.
Die Platte dient letzterem somit als Anker,
ist von ihm aber etwas entfernt. In
Folge der Schwingungen wird sie dem
Pole genähert, resp. von ihm entfernt
und dadurch die Stärke des Magnetismus
des Stabes verändert. Um diesen Pol ist
ferner eine Rolle isolirten Kupferdrahtes
gewickelt, deren Enden zu den zwei Lei-
tungsdrähten führen, die ihrerseits wieder
am anderen Ende mit einem gleichen In-
strumente in Verbindung stehen, wodurch
ein geschlossener Stromkreis ohne Batterie
und Erdverbindung hergestellt ist. Durch
die Veränderung des Magnetismus im
Stabe werden nun in der Drahtrolle In-
duktionsströme erzeugt, welche an dem
Apparat der anderen Station dieselbe
Wirkung auf den dortigen Magneten aus-
üben, also seine Anziehungskraft entsprechend
ändern und somit veranlassen, daß die
ihm gegenüberstehende Eisenplatte bald
mehr bald weniger stark angezogen und
mithin in dieselben Schwingungen, wie die
Platte der Absendestation versetzt wird.
Hierdurch wird aber bewirkt, daß das an
das Instrument der Empfangstation gehal-
tene Ohr dieselben Schallwellen erhält
und somit die ankommenden Worte zum
Verständniß gelangen. Das ganze In-
strument ist 5^{1/2} Zoll lang, sehr einfach
konstruirt und billig herzustellen;

Der ursprüngliche Erfinder des Tele-
phons heißt Philipp Reis, geb. am 7.
Jan. 1834 in Selnhausen. Er machte
seine Entdeckung im J. 1860, zu welcher
Zeit er in einem Erziehungs-Institute zu
Friedrichsdorf bei Homburg als Lehrer
thätig war. Leider wurde der hochbegabte
Naturforscher noch im jugendlichen Alter
der Wissenschaft entzogen.

Pforzheim, 28. Nov. Western
Bormittag wurde eine 39 Jahre alte Milch-

händlerin von Erlangen auf dem Heimwege vom hiesigen Wochenmarkt zwischen hier und Zippingen, unweit der Hachelhäuser, von einem traktigen Burschen angefallen, ihr trotz heftiger Gegenwehr und Hilferufens ihre Tasche mit dem eingenommenen Gelde gewaltsam aus dem Kleide gerissen und auch versucht, sie auf andere Weise zu verewaltigen. Auf das Geschrei der Frau wurde der davoneilende Straßenräuber von einigen aus jener Gegend arbeitenden städt. Tagelöhnern und einem Jagdaufseher eingefangen und vor Gericht gebracht. Die Tasche und das Geld, die d. r. Verfolgte weggeworfen, wurden in den Hecken wieder aufgefunden. Die so brutal angegriffene Frau erhielt beim Kampfe kleine Verletzungen im Gesicht und an den Fingern. Der nunmehr Verhaftete, ein 20 Jahre alter, arbeitsloser Goldschmied von Brödingen, ist der That geständig und wird wohl vor dem nächsten Schwurgerichte sich zu verantworten haben. (Bl. B.)

Pforzheim, 28. Nov. Hr. Khun macht bekannt, daß sein Telephon, dessen Leitung vom Saale des alten Schulhauses in den großen Rathhausaal gelegt ist, am nächsten Donnerstag in Thätigkeit gesetzt wird.

Württemberg.

Die **Umlage** für das nächste Kalenderjahr bei den Gebäuden der III. Klasse, welche die Regel und die Grundlage für die Berechnung des Beitrags in den höheren und niederen Klassen bildet, wird in der Weise bestimmt, daß der Beitrag von 100 M Brandversicherungsschlag 8 J zu betragen hat.

Wie das „D. B.“ vernimmt, ist bereits auch in Stuttgart ein Telephon eingeführt, und zwar zwischen Stuttgart und Cannstatt. Die Probe soll sich ganz gut bewähren. Die Telegraphendirektion hat eine größere Anzahl in Berlin bestellt.

*** Vom Landtag, Stuttgart, 25. Novbr.** In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. u. 24. d. M. gelangte dieselbe in Fortsetzung der Verathung des Ges. Entw., betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer v. Art. 6 bis Art. 27. Art. 6 wurde mit der Modifikation von Schwandner, daß die Gehalte der ständigen wie unständigen Lehrer nicht voraus, sondern am letzten Tag des Monats zu bezahlen sind, angenommen. Art. 7 fand unveränderte Annahme. Bei Art. 8 erlitt Abs. 3, betreffend die Bezahlung der Stellvertretungskosten im Fall der Erkrankung eines Lehrers eine Anfechtung durch den Abg. Beutter, welcher eine Aenderung dahin beantragt, daß die Stellvertretungskosten nicht bloß in den ersten 3 Monaten, sondern auch in den folgenden 3 Monaten ganz von der Pensions-(Staats-)kasse (also nicht theilweise von der Gemeinde) zu bezahlen sind. Nach längerer Debatte, in welcher der Berichterstatter v. Sead, Mohl, Khun, sowie die Herren Staatsminister v. Sepler, v. Renner sich gegen die Aha. Haug, Ruffbaumer, Prälat v. Georgii und Ebner für den Antrag erklärten, wurde solcher in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 34 Stimmen angenommen. Dadurch ist nicht nur für die Gemeinden eine prinzipiell günstige Entscheidung er-

reicht, sondern auch ein bedeutendes Defizitium der Lehrer beseitigt. Art. 9 erhielt mit dem Zusatz v. Ges., daß den Lehrern im Falle einer Verletzung ein Beschwerde recht an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens mit aufschiebender Wirkung eingeräumt sein soll, die Zustimmung. Art. 10 und 11 wurden unverändert angenommen. Ebenso Art. 12 mit der einzigen Einschaltung des Citats des Art. 17 des Beamtengesetzes, welcher ausspricht, daß hervorragende Leistungen der öffentlichen Diener besonders belohnt werden können. Art. 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 und 27, betreffend die zeitliche und bleibende Verletzung eines Lehrers in den Ruhestand, fanden unveränderte Annahme.

Der Abaeordnete Mayer hatte seinen für die Verathung des Art. 27 zurückgestellten Antrag mit Einrechnung des Anschlags der Dienstwohnungen als der Miethzinsentschädigung in den pensionsberechtigten Gehalt wieder zurückgezogen, nachdem von verschiedenen Seiten auf die formelle Mangelhaftigkeit des Antrags sowie auf die bedenkliche finanzielle Tragweite desselben für die Staatskasse aufmerksam gemacht und derselbe insbesondere auch vom Ministerium als absolut unannehmbar bezeichnet worden war. Die Verathung des Art. 18, betreffend die Pensionsberechtigung der Erzieher und Lehrer in den in Art. 1 des Gesetzes vom 16 Januar 1873 (Reg. Bl. S. 17, bezeichneten Anstalten wurde zurückgestellt.

Tübingen, 23. Nov. Das Telephon, welches gegenwärtig so viel Lärmen in der Welt macht, ist heute auch hier in Thätigkeit gesetzt und hiezu die circa 42 Kilometer lange Telegraphenleitung zwischen Tübingen nach Balingen benützt worden. Die in Gegenwart des Herrn Vorstands und technischen Oberinspektors der württemb. Telegraphenverwaltung und einiger anderer sachverständigen Herren mit zwei Exemplaren vorgenommenen Versuche ergaben ein ganz günstiges Resultat. Wenn nun auch diese neue Entdeckung in ihrem jetzigen Zustande für den allgemeinen öffentlichen Dienst vorerst nicht wohl zu verwenden ist, so ist sie doch für Gas- und Wasserleitungswerke und für solche Geschäfte, welche verschiedene, auseinander gelegene Lokalitäten in Anspruch nehmen, ganz entschieden zu empfehlen.

Tübingen. Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts im 4. Quartal 1877 beginnen am Donnerstag, 13. Dezbr. Zum Vorsitzenden ist Kreisgerichtsrath Häcker von Stuttgart, zu dessen Stellvertreter Kreisgerichtsrath Beller in Tübingen ernannt.

Ausland.

Vom Krieg.

Vom europäischen Kriegsschauplatz liegt bloß ein russisches Telegramm aus Bogot vor, welches eine Niederlage der Türken meldet und lautet: Gestern nach zweitägigem Kampf nahmen unsere Truppen die schwer zugängliche sehr stark befestigte türkische Position bei dem Dorfe Provetz zwischen Orhani und Stropol ein. Der Ausgang des Kampfes wurde durch die Umgehungscolonne des Generals Rauch

entschieden. Der Feind, gegen 10 Bataillone stark, flüchtete in voller Unordnung. Das äußerst conpirte Terrain, die eingetretene Dunkelheit und die Ermattung der Truppen verhinderten die Verfolgung.

Miszellen.

Das Kind des Henkers.

Historisches Zeitgemälde

von

Otto Moser.

(Fortsetzung)

„Es giebt kein anderes Mittel, Euer Leben zu verlängern“, sagte achselzuckend der Scharfrichter. „Habt Ihr jedoch keine Lust, auf meinen Vorschlag einzugehen, so findet sich gewiß in nächster Zeit Jemand der mein Anerbieten in ähnlicher Lage nicht zurückweisen wird. Euch hätte ich jedoch dessen Ausführung lieber gegönnt, als einem Andern. Ihr seid von Geburt jung, tapfer, voll Geist — kurz — Ihr gefallt mir ausnehmend!“

„Und zu welchem Zwecke könnten Euch alle diese Eigenschaften dienen?“

„Das sollt ihr sogleich hören, Allan Macrobie“, antwortete der Scharfrichter. „Ich habe eine einzige Tochter, ein wunderschönes Mädchen von siebenzehn Jahren. Ihre unglückliche Geburt bestimmt sie zur Gattin eines Scharfrichters, denn ich habe keine männlichen Erben und müßte einen Schwiegersohn und Amtsnachfolger aus den Söhnen der Scharfrichter des Landes wählen. Das wäre aber ein Unglück für mein liebliches gefühlvolles Kind. Sie soll keine Familie von Henkern fortpflanzen, auf welcher der Fluch des Abscheues und der Verachtung lastet. Dieses junge schöne Mädchen sammt meinem ganzen Vermögen gebe ich Euch. Nach der Execution eilt Ihr nach meiner Wohnuna. Dort findet Ihr Elisabeth Peterion, Eurer harrend. Sie hat mein ganzes Vermögen in Diamanten und Anweisungen auf hanseatische Städte bei sich, und ist in den Plan eingeweiht, doch ohne zu wissen, daß ich ihr Glück mit meinem Blute erkaufen will. Das Mädchen meint, ich habe Euch zur Flucht verholfen und werde auch künftighin Scharfrichter von London bleiben. Ihr begehrt Euch unverzüglich mit Elisabeth auf ein bereits gemietetes Schiff, das sogleich unter Segel geht und Euch nach Dänemark bringt. Dort heirathet Ihr die Jungfrau, und als Preis für das Blut des Vaters erhält sie einen ritterlichen Namen und was Gott geben möge, einen treuen, liebevollen Gemahl.“

Der Scharfrichter schwiez. Allan Macrobie schaute eine Zeit lang düster vor sich hin. Die entgeengelegtesten Empfindungen kämpften in seiner Brust. Endlich sagte er mit gepreßter Stimme: „Scharfrichter, ich kann Euren Willen nicht erfüllen!“

„Deshalb schlimmer für Euch, Allan Macrobie“, antwortete Timotheus Peterion. „Tausend Andere würden wohl einen solchen Antrag nicht zurückgewiesen haben, denn in den Armen einer jungen schönen Frau, wenn sie auch gleich die Tochter eines Scharfrichters sein mag, ruht es sich doch wohl angenehmer, als mit abgehauenen



Kopfe in einem blutigen Sarge, drei Ellen tief unter dem Raten des einsamen Begräbnisplatzes im Tower. Doch wie Ihr wollt, mein junger Edelmann. Ihr mögt Euer edels Blut nicht mit dem verfluchten Saft eines Henkerstammes vermischen, deshalb sterbet immerhin im Vollgefühl Eurer vornehmen Geburt. Ich denke, eher oder später wird sich für mein Kind doch ein schmücker Edelmann finden, welcher in dieser Veziehung weniger Skrupel hegt, als Ihr."

Timotheus Peterson erhob sich und griff nach Mantel und Mütze. Von unten herauf vernahm man ein eifriges Hämmern und Pochen.

"Was bedeutet der Lärm?" frug in fruchtbarer Ahnung der Verurtheilte.

Es wird bald Tag werden und man arbeitet an Eurem Scharfrichter, entgegnete kaltblütig der Scharfrichter.

"Schon zu spät?" leuchte Allan.

"Scharfrichter — wollt Ihr Wort halten? Habt Ihr mich wirklich nicht getäuscht?"

(Schluß folgt.)

Einiges über die Herstellung der Dünggruben.

Damit das Düngwasser (die Gülle oder der Pfluhl) nicht in den Boden der Dünggruben eindringen kann, wodurch meist ein großer Theil der kräftig auf die Kulturpflanzen wirkenden Düngmittel dem Landwirth verloren geht; auch da der mit diesen flüssigen Auswurfstoffen durchdrungene Untergrund in Berührung mit dem Grund- oder Horizontalwasser der Brunnen solches mehr oder weniger verunreinigt und der Genuß dieser Wasser die Gesundheit der Menschen und Thiere untergräbt, so ist es Pflicht eines Jeden, auch nicht Landwirths, bei der Anlage der Düngstätten, Abtrittgruben dafür zu sorgen, daß solche wasserhaltend hergestellt werden.

Ist eine Dünggrube im durchlassenden Boden anzulegen und sind die Umfassungswände der Grube mit hydraulischem Speis entsprechend dick hergestellt und das Fundament derselben mit einer Betonage geschert, so bleibt noch übrig: die Sohle oder den Boden der Grube wasserdicht auszuführen.

Nimmt die Düngstätte einen großen Raum ein, so wird zwischen die Umfassungswände der Grube eine 8 bis 10 Zoll dicke Betonage eingebracht, welche an die Mauerung fest anschließen muß. Auf diese Betonirung folgt eine 3 bis 4 Zoll dicke Kieselandschichte, in welche eine 5 bis 6 Zoll starke Kalk- oder Sandsteinpflasterung eingebettet wird. Nach der Herstellung der Pflasterung werden die Fugen der Pflastersteine mit flüssigem, hydraulischem Speis ausgegossen.

Hat man blauen Letten (Wasserletten) zur Hand, so kann solcher statt des Betons verwendet werden; es ist jedoch rathsam, denselben in 5 bis 6 Zoll dicken Schichten aufzubringen und jede einzelne Schicht tüchtig mit Erdsüßel zu stampfen oder mit Pritschen aufzuschlagen, ähnlich wie die Scheuerntennen von Lehm hergestellt werden.

Auf die 10. bis 15. Zoll dicke Letten-

schichte wird nun der Kiesel sand zur Abpflasterung aufgebracht.

Abtrittgruben, welche keine thierischen Auswurfstoffe aufzunehmen haben, somit meist auch keinen großen Raum umschließen, und deren Wände mit Raumaewerwerk mangelhaft ausgeführt, die Sohle oder der Boden jeder Verkleidung entbehrt, sind in der Regel nicht wasserdicht und geben einen Theil der sich ansammelnden Wasser durch den Boden an den Untergrund ab. Diese mangelhaft hergestellten Gruben können, wenn man die Kosten des Abbruchs und bessere Ausführung scheut, mit 2 1/2 bis 3 Zoll dicken Sandsteinplatten, womit der Boden und die inneren Wandflächen verkleidet werden, wasserhaltend gemacht werden. Die Bodenplatten sind auf eine 8 bis 10 Zoll dicke Betonage zu legen und erhalten ringsum einen Falz von 1 Zoll Tiefe, in welchem die Wandplatten mit Cementspeis verlegt werden, so daß die Grube einen massiven Wasserfaß bildet. Der Raum zwischen dem Mauerwerk und der Plattenverkleidung muß mit flüssigem hydraulischem Speis satt ausgegossen und die Fugen der Platten mit Cement gut zugestrichen werden.

Die Platten der Umfassungsmauer erhalten eine solche Höhe, daß sie an den Wänden senkrecht aufgestellt bis an die Grubeneinfassung reichen.

Ueber die Anwendung des Düngsalzes.

Nach den Angaben unserer besten landw. Autoren wirkt eine Salzdüngung auf Wiesen am günstigsten, indem sie dieselben von Unkraut, Moos, säuern Gräsern etc. reinigt. Eine gut ausgeführte Ueberschüttung einer Salzlösung hemmt vorerst alle Vegetation, nachdem sie aber verwaschen und vielleicht durch Humus zerlegt ist, wird sich in den folgenden Jahren ein sehr üppiges Wachstum zeigen, eine schwache Anwendung wird auf reichem Boden eine merkliche, wenn auch kurz andauernde Wirkung haben, auf armem Boden gar keine.

Thonboden verträgt größere Gaben als Sandboden. Was zunächst die Anwendung betrifft, so soll nach Weckerlin auf Wiesen mit schwerem Boden 8—9 Centn. pro wirtt. Morgen, 23,70—26,66 Centn. pro Hekt., auf Sandboden 4—5 Centn. pro Morgen verwendet werden, und zwar wird die günstigste Wirkung hervorgebracht werden, wenn die bezeichnete Menge in Gülle aufgelöst und so möglichst gleichmäßig auf die Wiese gebracht wird, wo dieselbe nicht zu haben ist, auch in Wasser. Aber auch trocken läßt sich das Düngsalz aufstreuen, am besten bei feuchtem Wetter und im Spätjahr. Unerläßlich ist aber unter allen Umständen, daß dann die so gedüngte Wiese im Frühjahr stark durchweget wird.

Ueber die Anwendung auf Frucht- und Luzerne-Felder später.

(Anzeichen eines milden Winters.) Einem badiſchen Platte wird von einem Bienenzüchter als Entgegnung auf die Prophezeiungen, es ſiehe ein harter Winter bevor, Folgendes geschrieben: Die Bienen, denen ein besonders starker Frost die künftige Witterung zu sahen

feint, verkleben in jedem Herbst mehr oder weniger die Fluglöcher mit Klebewachs. Nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen sind vor einem strengen Winter die Löcher stets stark verklebt gewesen; im Herbst 1870 z. B. so daß nur noch eine einzige Biene durch die gelassene Oeffnung schlüpfen konnte. In diesem Jahre ist nicht das Gerinaste zu sehen, ja die Bienenvölker haben sogar noch viele Drohnen, die sonst oft schon im August abgeschlachtet werden. Aus dem Allem schließe ich auf einen äußerst gelinden Winter.

(Ein seltener Unglücksfall.) Ein Arzt zu Witten a. d. R. wollte unlängst eine Flasche Selterwasser gemessen, scheint aber bei der Oeffnung nicht verständig genug zu Werk gegangen zu sein; denn plötzlich explodirte die Flasche, und der Kork nebst einem Glassplitter floh dem Unglücklichen mit solcher Vehemenz in das Auge, daß dasselbe auf der Stelle auslief. Man öffne daher solche Flaschen oder Krüge nur mittelst Pipoziehers!

Es giebt jetzt keine zwei Mächte, welche sich so nahe stehen wie Deutschland und Oesterreich. Dieselben sind nur um einen Zoll auseinander.

Schredliche Drohung. Ein Rutscher rief einem anderen barock zu: "Weiche aus, oder Du sollst mal sehen, was ich thun werde!"; Der andere Rutscher fragte, nachdem er der Drohung Folge geleistet: "Nun, was hättest Du denn gethan: "Sonst wäre ich selber ausgewichen."

Lösung des Logogryhs in Nr. 140.

B	ihuy	huc
J	ona	
S	abiner	n
M	anaco	
A	icibiade	s
M	is	
A	leopatra	
B	ismark	— Canoffi.

Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Herrenalb einer- und Ettlingen und Neuenbürg andererseits.

Vom 15. d. M. an werden die Personenpostfahrten zwischen Marzell und Neuenbürg wieder bis nach und von Herrenalb ausgedehnt mit folgenden Kurzzeiten:

aus Herrenalb 9 Uhr Vormitt.,
in Marzell 9 Uhr 50 Min. Vormitt.,
aus Marzell 9 Uhr 55 Min. Vormitt.,
in Neuenbürg 11 Uhr 55 Min. Vormitt.,
aus Neuenbürg 4 Uhr 25 Min. Nachm.,
in Marzell 6 Uhr 25 Min. Abends.,
aus Marzell 6 Uhr 30 Min. Abends.,
in Herrenalb 7 Uhr 40 Min. Abends.

Von demselben Tage an wird die Personenpost von Herrenalb nach Ettlingen zu folgenden veränderten Zeiten ausgeführt: aus Herrenalb 5 Uhr 55 Min. Morgens,
in Marzell 6 Uhr 45 Min. Morg.,
aus Marzell 6 Uhr 50 Min. Morg.,
in Ettlingen Stadt 8 Uhr 5 Min. Vorm.,
Bahnhof 8 Uhr 30 Min. Vorm.

In der Richtung von Ettlingen nach Herrenalb tritt keine Aenderung ein.

